

Antrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

vom: 07.03.2006
eingegangen: 07.03.2006

23. Sitzung des Gemeinderates am 09.05.2006

TOP 18

Vorlage Nr. 665

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich Dez. 4

Anschaffung von Raumcontainern

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Die Verwaltung wurde beauftragt, zu prüfen, ob die Stadt für die verschiedensten Zwecke eine bestimmte Anzahl von Raumcontainern beschafft, die in erster Linie schnell bei aktuellen Einsatzsituationen aufgestellt werden können. Aus folgenden Gründen wird von einer solchen Vorgehensweise abgeraten:

- Die Containergebäude werden bezüglich der Raumaufteilung und der Ausstattung für die jeweilige Nutzung konzipiert. Es sind hierbei auch nutzungsspezifische Bestimmungen und Richtlinien zu beachten und zu erfüllen. Dies schließt einen universellen Einsatz der Container aus.
- Der Innenausbau der Raumcontainer ist mit der Anlieferung nicht abgeschlossen. Ein Großteil des Innenaubaus muss vor Ort durchgeführt werden. Bei jeder Ortsveränderung fallen diese Arbeiten und die damit verbundenen Kosten an, die dann von der Stadt zu tragen wären.
- Die Anmietung der Container stellt gegenüber dem Erwerb die wirtschaftlich günstigere Alternative dar. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass sämtliche Leistungen zur Erstellung und Unterhaltung des Containergebäudes vom Vermieter übernommen werden und der Stadt ein betriebsfertiges Objekt für die Dauer der Mietzeit zur Verfügung gestellt wird.
- Für die Lagerung der Container zwischen den jeweiligen Nutzungen müsste ein geeignetes Gelände zur Verfügung gestellt werden, das derzeit nicht vorhanden ist.

Finanzielle Auswirkungen nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Ergänzende Erläuterungen:

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein ja abgestimmt mit

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!

Stadt Karlsruhe – Hauptamt: Stellungnahme des BMA – Antrag
Fassung: JAN 2006; Intranet RHIN: Formulare/Gemeinderat

Die Raumcontainer werden für die verschiedensten Nutzungen (Schule, Kindergarten etc.) benötigt, die alle ihre speziellen Anforderungen haben. Die Raumaufteilung, die sanitären Einrichtungen und auch die Ausstattung der Raumcontainer ist auf die jeweilige Nutzung hin ausgelegt. Gerade bei Kindertagesstätten müssen nach den Richtlinien der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) besondere Standards erfüllt sein. Auch die Ausstattung, insbesondere im sanitären Bereich, wird speziell für Kleinkinder konzipiert. Bei einem anderen Nutzungszweck sind andere Vorgaben zu beachten und die Bedürfnisse dieses Nutzers dann zu erfüllen. Die Beschaffung von Containern für einen universellen Einsatz ist somit nicht möglich. Daneben ist auch der konkrete Bedarf an Raumcontainern je nach Nutzung unterschiedlich.

Ein Containergebäude besteht aus einer Vielzahl von Einzelcontainern. Für einen zwei-gruppigen Kindergarten sind beispielsweise etwa 20 Containerelemente erforderlich. Der Ausbau der Container wird zwar vom Hersteller soweit wie möglich vorgefertigt; allerdings kann der Innenausbau (Verlegung von Böden, Herstellung der Decken, Maler- und Tapezierarbeiten, Fliesenarbeiten, Anschluss der Ver- und Entsorgungsleitungen, etc.) erst erfolgen, wenn das Containergebäude vor Ort aufgestellt ist. Bei einem Kindergartengebäude mit zwei Gruppen werden hierfür 2 – 3 Wochen benötigt. Bei jeder Umsetzung der Raumcontainer muss dieser Innenausbau zumindest teilweise zerstört und danach wieder neu hergestellt werden. Die hierfür anfallenden Kosten würden dann ausschließlich zu Lasten der Stadt gehen.

Die Anmietung der Raumcontainer hat sich gegenüber dem Erwerb als die wirtschaftlich günstigere Lösung erwiesen. Insbesondere auch deshalb, weil alle im Zusammenhang mit der Erstellung des Containergebäudes anfallenden Leistungen (einschließlich des Erstellens und des späteren Beseitigens der Fundamente sowie des An- und Abtransports) vom Vermieter zu erbringen sind und er dafür auch die Gewährleistung übernimmt. Bei Mängeln besteht die Möglichkeit der Mietminderung, wie dies auch beim Kindergarten Hohenwettersbach praktiziert wurde. Sofern die Stadt die Raumcontainer selbst beschafft, wäre sie für den jeweiligen Auf- und Abbau, den Transport mit Spezialfahrzeugen, den jeweiligen Innenausbau, die Unterhaltung etc., verantwortlich und hätte alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten zu übernehmen und Risiken zu tragen. Neben den Anschaffungskosten würden somit auch in erheblichem Umfang Folgekosten anfallen.

Für die Zeit, in der die Container nicht benötigt werden, müssen diese auf einem hierfür geeigneten Grundstück zwischengelagert werden. Dieses Gelände ist momentan nicht vorhanden bzw. wäre sonst wegen dieser Nutzung nicht verwertbar.

Die Stadt hat zuletzt Raumcontainer als Schulprovisorium für die Zeit des Umbaus und der Erweiterung der „Adam-Remmele-Schule“ angemietet. Hierbei sind keinerlei Probleme aufgetreten. Die Schwierigkeiten beim Kindergarten Hohenwettersbach sind auch nicht auf die Ausschreibung oder den Zeitdruck zurückzuführen. Ursache hierfür war die Unzuverlässigkeit der beauftragten Firma bzw. der Subunternehmer, was allerdings erst im Nachhinein erkennbar war.

Die Verwaltung möchte daher von der beantragten Beschaffung von Raumcontainern absehen und diese -wie bisher auch- bei Bedarf anmieten. Unter Berücksichtigung aller Aspekte ist dies die beste Lösung. Allerdings muss bei der jeweiligen Projektplanung das für die Ausschreibung und Auftragsvergabe der Containerbeschaffung notwendige Zeitfenster berücksichtigt werden.